



Gemeinde Bockhorn
 Steueramt
 Herr Brunken
 Am Markt 1
26345 Bockhorn

Dienstgebäude:
 Am Markt 1, 26345 Bockhorn
 Tel.: 04453 / 708-0
 Fax: 04453 / 708-36
 Ansprechpartner: Herr Brunken
 Tel.: 04453 / 708-13
 Zimmer: 4 / Erdgeschoss

Steuerschuldner (Name, Anschrift, Tel., ggf. Firmenstempel)

Vergnügungssteueranmeldung

für den Monat _____ 20_____ Steuerzeichen: _____

Berechnung der Vergnügungssteuer für den obigen Zeitraum:

Aufstellort (Anschrift): _____ **Bockhorn**
(zutreffendes bitte ankreuzen:)

- Spielhalle
 Gaststätte
 Imbissbetrieb
 Internet-Café
 sonstiger Betrieb

Spielgeräteart	Anzahl	Einspielergebnis in €	Steuersatz (§ 7 Abs. 1)	Steuersatz (§ 7 Abs. 2)	Vergnügungssteuer in €
Geräte mit Gewinnmöglichkeit			20 %		
Geräte ohne Gewinnmöglichkeit (31,00 in Spielhallen, 15,00 € außerhalb Spielhallen)				31,00 €/15,00 €	
Geräte Gewalt, Krieg				1.000,00 €	
Geräte oder Spielsysteme mit Token, Chips o.ä.				100,00 €	
Elektronische Bildschirngeräte				13,00 €	
Musikautomaten				13,00 €	
Insgesamt zu zahlen in €:					



Die vorstehende Vergnügungssteueranmeldung erfolgt auf Grund § 10 der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Bockhorn vom 23.05.2013, zuletzt geändert am 15.06.2017. Gem. § 10 Abs. 3 der Vergnügungssteuersatzung sind dieser Steuererklärung die Einzelnachweise sowie die Zählwerksausdrucke als Anlagen beigelegt.

Bitte beachten Sie, dass die vollständig ausgefüllte Anmeldung bis zum 10. Tag nach Ablauf des Erhebungszeitraumes (Kalendermonat) bei der Gemeinde Bockhorn eingegangen sein muss (Datum des Eingangsstempels).

Die Festsetzung der Vergnügungssteuer erfolgt durch schriftlichen Bescheid der Gemeinde Bockhorn und ist innerhalb von 10 Tagen nach Bekanntgabe des Bescheides zu entrichten.

Die Gemeinde Bockhorn ist gem. § 14 der Vergnügungssteuersatzung berechtigt, Überprüfungen vor Ort vorzunehmen.

Ich versichere, die Angaben in dieser Steuererklärung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift